

## Erklärung der Interessentin hinsichtlich ihrer beruflichen Zuverlässigkeit

Die Interessentin erklärt, dass

- gegen sie kein Insolvenz-, Konkursverfahren oder kein gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet wurde,
- die Eröffnung eines Konkursverfahren gegen sie in den vergangenen fünf Jahren nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde,
- sie sich nicht in Liquidation befindet und ihre Tätigkeit nicht eingestellt hat,
- gegen sie bzw. gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
- sie alle in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, die im Zusammenhang mit der Durchführung der gegenständlichen Dienstleistungen stehen, einhalten wird.

.....  
(Stempel und rechtsgültige Unterfertigung durch die Interessentin)